



(11)

EP 1 720 147 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
15.06.2011 Patentblatt 2011/24

(51) Int Cl.:
G09F 27/00 (2006.01) **G09F 15/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **06006568.7**

(22) Anmeldetag: **29.03.2006**

(54) Vorrichtung und Standfuß zur multimedialen Präsentation

Device and stand for multimedia presentation

Dispositif et pied de support pour présentation multimédia

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

(30) Priorität: **04.05.2005 DE 202005007175 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.11.2006 Patentblatt 2006/45

(73) Patentinhaber: **Recht, Lothar
48653 Coesfeld (DE)**

(72) Erfinder: **Recht, Lothar
48653 Coesfeld (DE)**

(74) Vertreter: **Koepe, Gerd L.
Koepe & Partner,
Patentanwälte,
Postfach 22 12 64
80502 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**DE-U1- 29 702 104 US-A1- 2002 080 042
US-A1- 2003 056 411 US-A1- 2004 233 220**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung und einen Standfuß zur multimedialen Präsentation, insbesondere eine Vorrichtung zur simultanen Präsentation sowohl einer statischen zweidimensionalen Darstellung als auch einer bewegten zweidimensionalen Darstellung und einen Standfuß zum Halten der Vorrichtung.

[0002] Insbesondere der Einzelhandel, der sich einem immer lebhafter sich entfaltenden Wettbewerb ausgesetzt sieht, baut verstärkt auf die schnelle und umfassende Beratung des Endverbrauchers bzw. des Endanwenders vor Ort über die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Dem Endverbraucher bzw. dem Endanwender, der mit immer vielfältiger werdenden Produktpaletten und Dienstleistungsangeboten zureckkommen muss, soll hiermit eine Orientierung gegeben werden, damit dieser seine Kaufentscheidung schnell und zielgerichtet treffen kann.

[0003] Ferner ist es in Handelsunternehmen, wie z.B. Spezialgeschäften, Waren-/Kaufhäusern, Fachmärkten oder Supermärkten, übliche Verkaufspraxis, dass zusätzlich zu der Ausstellung von Produkten oder dem Anbieten von Dienstleistungen in Verkaufsräumlichkeiten die ausgestellten Produkte oder die angebotenen Dienstleistungen in den Verkaufsräumlichkeiten beworben werden. Häufig wird das Bewerben der Produkte bzw. der Dienstleistungen so vorgenommen, dass dem Endverbraucher bzw. dem Endanwender die jeweiligen Werbebotschaften in Bild und Ton vor Ort präsentiert werden, wenn der Endverbraucher bzw. der Endanwender in den Verkaufsräumlichkeiten beispielsweise bestimmten Produkten gegenübersteht.

[0004] Insbesondere auf Messen ergibt sich der Bedarf, den Messebesucher interessant, kompakt und eingängig im Rahmen eines Messeauftritts zu informieren. Hierbei ist es erstrebenswert, wenn der Messebesucher bereits beim Besuch eines Messestands Zugang zu allen wichtigen Informationen und Botschaften hat, d.h. ihm alle wichtigen Informationen und Botschaften am Messestand vor Ort präsentiert werden.

[0005] Ferner besteht die Notwendigkeit, insbesondere an öffentlichen Plätzen, die Öffentlichkeit über bestimmte Abläufe, Zusammenhänge, usw. zu informieren, wie beispielsweise die Art und Weise der Bedienung eines Parkautomaten. Schnell und präzise können dabei der Öffentlichkeit Informationen vor Ort präsentiert werden.

[0006] Vor-Ort-Präsentationen sind häufig multimedialer Art, wobei insbesondere statische und/oder bewegte Bilder präsentiert werden, die gegebenenfalls mit statischen und/oder bewegten Schriftzügen kombiniert sind. Ferner wird häufig zusätzlich eine Begleitakustik in Form von Sprache oder Musik eingesetzt, um der jeweiligen Zielgruppe die Information interessant, kompakt und eingängig zu präsentieren.

[0007] Technisch werden multimediale Präsentationssysteme beispielsweise mittels einer Fernsehapparat-

Videorecorder-Kombination verwirklicht, die beispielsweise in einem Baumarkt vor einem Regal aufgestellt ist, das mit bestimmten Waren bestückt ist. Dabei wird ein auf einer Videokassette gespeicherter vertonter Kurzfilm mittels des Videorecorders abgespielt und mittels des Fernsehapparats dem interessierten Kunden gezeigt, wobei der Kurzfilm beispielsweise ein Werbespot über diese Waren ist. Zusätzlich ist beispielsweise neben der Fernsehapparat-Videorecorder-Kombination ein Werbeplakat platziert, mittels dessen diese Waren zusätzlich beworben werden.

[0008] Hierbei stellt sich allerdings das Problem, dass der Platzbedarf der verwendeten Gerätschaften groß ist. Ferner ist eine Änderung der zu präsentierenden Information bei beispielsweise Veränderung des Warensortiments oder anderweitigem Einsatz der verwendeten Gerätschaften mit aufwändigen Umbau- und Umrüstmaßnahmen verbunden.

[0009] Ein bislang im Stand der Technik beschriebener interaktiver Schaukasten und Schauwand (US 2003/056411 A1) offenbart (die Verweise in Klammer beziehen sich auf dieses Dokument) eine Vorrichtung zur simultanen Präsentation einer statischen zweidimensionalen Darstellung und einer bewegten zweidimensionalen Darstellung, aufweisend eine Trägerplatte (1, 2) mit einem Fenster (13) und einer abnehmbaren im Wesentlichen durchsichtigen Abdeckplatte (4), die die Außenseite der Trägerplatte im Wesentlichen vollständig abdeckt, wobei die statische Darstellung (3) zwischen der Trägerplatte und der Abdeckplatte anbringbar ist und die bewegte Darstellung von außen durch das Fenster sichtbar ist.

[0010] Eine weitere im Stand der Technik beschriebene Vorrichtung für eine Darstellungsapparatur (US 2004/0233220 A1) umfasst mindestens ein Poster mit einem transparenten Fenster und mindestens eine bilddarstellende Apparatur, die durch das Posterfenster betrachtet werden kann. Diese bilddarstellende Apparatur kann relativ zu dem Poster horizontal und vertikal bewegt und bezüglich ihrer Größe und geometrischen Form verändert werden. Die Vorrichtung ist durch ein festes, geschlossenes Gehäuse umgrenzt. Der Poster kann dabei im Gehäuse der Vorrichtung fixiert sein, indem er über einen Rahmen oder ähnliches gespannt ist. In einer anderen Anwendungsform sind mehrere Poster aneinandergehängt und über motorbetriebene Rollen nacheinander abrufbar.

[0011] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Vorrichtung zur simultanen Präsentation sowohl von einer statischen zweidimensionalen Darstellung als auch einer bewegten zweidimensionalen Darstellung und einen Standfuß zum Halten der Vorrichtung zu schaffen, wobei der Platzbedarf gering ist und die Verwendung flexibel, unkompliziert und kostengünstig bewerkstelligt werden kann.

[0012] Die erfindungsgemäße Vorrichtung zur simultanen Präsentation einer statischen zweidimensionalen Darstellung und einer bewegten zweidimensionalen Darstellung weist eine Trägerplatte mit einem Fenster und

eine abnehmbare durchsichtige Abdeckplatte auf, die die Außenseite der Trägerplatte im Wesentlichen vollständig abdeckt. Die statische Darstellung ist zwischen der Trägerplatte und der Abdeckplatte anbringbar und die bewegte Darstellung ist von außen durch das Fenster sichtbar.

[0013] Die Abdeckplatte steht über den Umfangsrand der Trägerplatte vor.

[0014] Die erfindungsgemäße Vorrichtung weist sowohl eine statische als auch eine bewegte zweidimensionale Darstellung auf, die mittels eines aktiven Mediums erzeugbar ist, beispielsweise eines Bildschirms. Dagegen ist die statische Darstellung mittels eines passiven Mediums erzeugbar, beispielsweise eines Aufdrucks, das als solches keinen Betrieb erfordert. Damit wird erreicht, dass grundsätzlich die Präsentation sowohl mittels des passiven als auch des aktiven Mediums bewerkstelligt wird, wobei auch via die statische Darstellung eine Information dem Betrachter vermittelbar ist, selbst wenn die Erzeugung der bewegten Darstellung mittels des aktiven Mediums beispielsweise zeitlich unterbrochen ist.

[0015] Erfindungsgemäß ist die Außenseite der Trägerplatte von der Abdeckplatte im Wesentlichen vollständig abgedeckt, wodurch auch das Fenster von der Abdeckplatte abgedeckt ist. Somit ist sowohl die Trägerplatte als auch die statische und die bewegte Darstellung von Einflüssen von außen geschützt, wie beispielsweise mechanische Einflüsse, wie beispielsweise Kratzer oder Stöße, und unempfindlich gegen Beschädigungen und Beeinträchtigungen.

[0016] Erfindungsgemäß ist die Abdeckplatte im Wesentlichen durchsichtig. Dadurch sind sowohl die statische Darstellung als auch die bewegte Darstellung von außen sichtbar.

[0017] Ferner ist die Abdeckplatte erfindungsgemäß von der Trägerplatte abnehmbar, und die statische Darstellung ist erfindungsgemäß zwischen der Trägerplatte und der Abdeckplatte anbringbar. Somit ist grundsätzlich die statische Darstellung von außen zugänglich, wenn die Abdeckplatte von der Trägerplatte abgenommen ist. Dadurch wird erreicht, dass zum Verändern oder Austauschen der statischen Darstellung vor Ort, zum Beispiel beim Wechseln der zu übermittelnden Information, die statische Darstellung leicht zugänglich gemacht werden kann, wenn die Abdeckplatte von der Trägerplatte abgenommen wird, wodurch ein zeitaufwändiges und kostenintensives Demontieren der erfindungsgemäßen Vorrichtung von dem Aufstellungsplatz, Verändern oder Austauschen der statischen Darstellung an einem anderen Ort als dem Aufstellungsplatz und wieder Montieren der erfindungsgemäßen Vorrichtung an dem Aufstellungsplatz entfallen kann. Vielmehr kann ein Verändern oder Austauschen der statischen Darstellung vor Ort vorgenommen werden.

[0018] Die Abdeckplatte kann beispielsweise an der Trägerplatte festgeklebt sein. Bevorzugt ist die Abdeckplatte mittels eines lösbar Befestigungsmittels an der Trägerplatte befestigt, so dass die Abdeckplatte bequem

ohne den Einsatz zusätzlicher Materialien und/oder Werkzeugen vor Ort abnehmbar und wieder anbringbar ist.

[0019] Der Umfangsrand der Abdeckplatte ist so gestaltet, dass er über den Umfangsrand der Trägerplatte vorsteht, so dass die Abdeckplatte zum Ablösen von der Trägerplatte bequem an deren Umfangsrand hintergriffen werden kann.

[0020] Außerdem kann die Abdeckplatte im Wesentlichen die Flächenform der Trägerplatte haben, beispielsweise kann die Abdeckplatte rechteckig sein, wenn die Trägerplatte ebenfalls rechteckig ist. Bevorzugt ist, dass die Abdeckplatte eine an die Gegebenheiten vor Ort angepasste oder nach gestalterischen Gesichtspunkten geformte vorbestimmte Flächenform hat, beispielsweise rund, die von der Flächenform der Trägerplatte unabhängig ist, die beispielsweise rechteckig ist.

[0021] Die statische Darstellung kann beispielsweise ein Aufdruck sein, der auf der Trägerplatte angebracht ist. Bevorzugt ist die statische Darstellung ein Poster, der zwischen der Trägerplatte und der Abdeckplatte einlegbar ist. Somit kann eine Veränderung oder ein Austauschen der statischen Darstellung vor Ort durch Abnehmen der Abdeckplatte von der Trägerplatte, Herausnehmen des bereits installierten Posters, Einlegen eines neuen Posters und wieder Anbringen der Abdeckplatte an der Trägerplatte bewerkstelligt werden. Dies bietet den Vorteil, dass eine Veränderung oder ein Austauschen der statischen Darstellung vor Ort schnell durchführbar ist, da keine aufwändigen Montagetätigkeiten notwendig sind. Ferner ist der Materialaufwand und somit die Kosten gering, da lediglich der Poster ausgetauscht wird, der üblich aus einem billigen Material hergestellt ist, wie beispielsweise Papier oder einer Kunststofffolie.

In diesem Sinne ebenso vorteilhaft ist die statische Darstellung eine Platte beispielsweise aus Glas oder Kunststoff.

[0022] Alternativ ist die statische Darstellung auf der Abdeckplatte in der Art eines Aufdrucks vorgesehen.

Hierbei braucht bei einer Veränderung oder einem Austauschen der statischen Darstellung vor Ort lediglich die Abdeckplatte ausgetauscht zu werden, woraus sich im Prinzip ebenfalls die oben beschriebenen Vorteile ergeben.

[0023] Die Abdeckplatte kann beispielsweise eine Glasscheibe sein. Bevorzugt ist jedoch die Abdeckplatte eine Acrylglasscheibe. Eine Acrylglasscheibe bietet den Vorteil, dass sie günstig in der Anschaffung und leicht bearbeitbar ist.

[0024] Die bewegte Darstellung wird bevorzugt von einer Erzeugungseinheit erzeugt, die ein Abspielgerät, einen Bildschirm und eine Energieversorgungseinheit aufweist. Die Erzeugungseinheit kann beispielsweise teilweise oder vollständig außerhalb der Vorrichtung untergebracht sein. Bevorzugt ist allerdings, dass die Erzeugungseinheit in die Vorrichtung vollständig integrierbar ist. Dies ist vorteilhaft, da die erfindungsgemäße Vorrichtung mit vollständig integrierter Erzeugungseinheit un-

abhängig von externer Technik, wie beispielsweise einem PC, montierbar, bedienbar und betreibbar ist, wodurch eine hohe Flexibilität beim Einsatz der erfindungsgemäßen Vorrichtung erreicht wird.

[0025] Die Vorrichtung kann beispielsweise mehrere Trägerstrebren aufweisen, an denen das Abspielgerät, der Bildschirm und die Energieversorgungseinheit der Erzeugungseinheit befestigt sind. Allerdings weist bevorzugt die Vorrichtung ein Gehäuse auf, in dem die Erzeugungseinheit unterbringbar ist. Dadurch wird vorteilhaft erreicht, dass die Komponenten der Erzeugungseinheit (das Abspielgerät, der Bildschirm und die Energieversorgungseinheit) nach außen geschützt sind und unempfindlich gegen Beschädigung und Verschmutzung sind.

[0026] Der Bildschirm kann eine Braun'sche Röhre aufweisen. Bevorzugt ist der Bildschirm ein LCD-Monitor oder ein OLED-Monitor mit/ohne Touch-Screen-Funktion. Dies bietet den Vorteil, dass die Vorrichtung eine flache Bauweise aufweist, die platzsparend und leicht ist. Ferner ist die Bildqualität des LCD-Monitors und des OLED-Monitors gut, d.h., das Bild ist flimmerfrei, an jeder Stelle des LCD-Monitors und des OLED-Monitors gleich scharf, entspiegelt und nicht verzerrt, wobei der LCD-Monitor und der OLED-Monitor eine hohe Leuchtkraft und gute Kontrasteigenschaften sowie einen geringen Stromverbrauch aufweiset. Ferner ist der LCD-Monitor und der OLED-Monitor vorteilhaft strahlungsarm und umweltfreundlich.

[0027] Das Abspielgerät kann ein Video-Abspielgerät sein. Bevorzugt ist das Abspielgerät ein CF-Card-Abspielgerät, ein DVD-Abspielgerät, ein Bluray-Abspielgerät, ein HD-DVD-Abspielgerät oder ein Personal Computer, wobei das Abspielgerät bevorzugt eine Speicherplatte oder eine Festplatte aufweist. Dies bietet den Vorteil, dass einerseits platzsparende digitale Speichermedien mit hoher Speicherdichte einsetzbar sind, wie beispielsweise eine CF-Card oder eine DVD. Hierbei können Dateien verwendet werden, die ein gängiges Dateiformat haben, wie beispielsweise DVD, MPEG, MP3, JPG oder jedes andere bekannte Bilddatei- oder Videodateiformat, wobei die Dateien mit gängiger Software und Hardware leicht erzeugbar und veränderbar sind.

[0028] Ferner weist bevorzugt das Abspielgerät einen Lautsprecher auf, mit dem eine akustische Präsentation möglich ist.

[0029] Die Vorrichtung kann beispielsweise eine Öffnung aufweisen, die mit einem verschwenkbaren Deckel verschließbar ist, durch die eine CF-Card oder eine DVD dem Abspielgerät zuführbar ist. Bevorzugt ist allerdings ein Schlitz in der Vorrichtung vorgesehen, durch den die CF-Card oder die DVD dem Abspielgerät zugeführt werden kann. Dies ist vorteilhaft, da durch einfache Handhabung das Abspielgerät mit Speichermedien bestückbar ist, wodurch die Bedienung des Abspielgeräts erleichtert ist.

[0030] Bevorzugt ist das Abspielgerät zusätzlich mit einem internetgestützten kabellosen Dateneinspeisungssystem ausgestattet, wodurch das Abspielgerät

vorteilhaft von der Ferne via das Internet bedient werden kann. Bevorzugt basiert das Dateneinspeisungssystem auf LAN, WLAN, WAN, PAN, USB, Wireless USB, IRDA oder Bluetooth. Ferner können die Abspielgeräte, die in mehreren, parallel betriebenen Vorrichtungen eingebaut sind, gleichzeitig angesteuert werden.

[0031] Die Energieversorgungseinheit ist bevorzugt ein Netzteil mit einem externen Netzkabel, das an ein Stromnetz anschließbar ist, oder eine Batterieeinheit.

[0032] Außerdem ist bevorzugt an der Vorrichtung eine Kamera, eine Auswahleinrichtung zur Manipulation der bewegten Darstellung, beispielsweise ein Schalter, oder ein Bewegungsmelder anbringbar.

[0033] Ferner ist die Vorrichtung bevorzugt mit einem Mittel zum Einlagern von Waren versehen. Dieses Mittel kann beispielsweise eine Mehrzahl von Fächern sein, in die Waren hineingelegt werden können, die mittels der Vorrichtung beworben werden, und aus denen diese Waren vom Publikum wieder herausgenommen werden können, beispielsweise, um diese Waren genau zu betrachten oder zu kaufen.

[0034] Der erfindungsgemäße Standfuß weist eine Säule und die erfindungsgemäße Vorrichtung auf, wobei die erfindungsgemäße Vorrichtung an der Säule angebracht ist.

[0035] Da der erfindungsgemäße Standfuß so gut wie unabhängig von den Gegebenheiten vor Ort aufstellbar ist, kann der Standfuß einfach von einem Aufstellungsort wegtransportiert und an einen anderen Aufstellungsort gestellt werden, wodurch erreicht wird, dass die Vorrichtung unabhängig von den Gegebenheiten am Aufstellungsort angebracht werden kann.

[0036] Beispielsweise kann die Vorrichtung an der Säule fest angebracht sein. Bevorzugt ist, dass die Vorrichtung relativ zur Säule höhenverstellbar ist. Dies ist vorteilhaft, da somit die Anordnung der Vorrichtung an die räumlichen Verhältnisse vor Ort nach beispielsweise ergonomischen oder ästhetischen Gesichtspunkten angepasst werden kann.

[0037] Bevorzugt weist der Standfuß mindestens eine Gleitschiene auf, die im Wesentlichen parallel zur Längsachse der Säule verläuft, wobei die Vorrichtung verschiebbar in die Gleitschiene eingesetzt ist. Dies bietet den Vorteil, dass die Vorrichtung stufenlos entlang der

Gleitschiene platziert werden kann, woraus sich eine hohe Flexibilität bei der Anordnung der Vorrichtung ergibt.

[0038] Außerdem können bevorzugt weitere Accessoires, insbesondere Prospekthalter, in die Gleitschiene verschiebbar eingesetzt werden. Dies ist vorteilhaft, da dem Betrachter zusätzliche Informationsträger, insbesondere Prospekte, zusammen mit der simultanen Präsentation der statischen Darstellung und der bewegen Darstellung angeboten werden können.

[0039] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer bevorzugten Ausführungsform mit Bezugnahme auf die Zeichnung erläutert. In der Zeichnung zeigen

Figur 1 eine Draufsicht einer ersten Ausführungs-

form der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Figur 2 eine Schnittdarstellung der ersten Ausführungsform entlang der Linie A-A in Figur 1,

Figur 3 eine Seitenansicht der ersten Ausführungsform,

Figur 4 eine Draufsicht einer zweiten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

Figur 5 eine Vorderansicht eines erfindungsgemäßen Standfußes mit der Vorrichtung und einem Prospekthalter und

Figur 6 eine Seitenansicht des Standfußes aus Figur 5.

[0040] Wie aus Figuren 1 und 2 ersichtlich ist, weist eine Vorrichtung 1 zur multimedialen Präsentation eine Trägerplatte 2 mit einem Fenster 3 und eine Abdeckplatte 5 auf. Die Abdeckplatte 5 ist derart auf der Trägerplatte 2 angeordnet, dass die Abdeckplatte 5 die Trägerplatte 2 vollständig abdeckt. Ferner ist die Abdeckplatte 5 aus durchsichtigem Material.

[0041] Eine statische Darstellung, die mit Hilfe der Vorrichtung 1 präsentiert werden soll, zum Beispiel im Rahmen einer Vor-Ort-Bewerbung von Produkten in einem Handelsunternehmen, kann zwischen der Trägerplatte 2 und der Abdeckplatte 5 eingelegt sein. Die statische Darstellung kann beispielsweise ein bedruckter Poster sein, dessen Außenrand mit dem der Abdeckplatte 5 übereinstimmt, wobei in dem Poster ein Ausschnitt vorgesehen ist, der derart dimensioniert und angeordnet ist, dass das Fenster 3 nicht von dem Poster abgedeckt wird, wenn der Poster zwischen der Trägerplatte 2 und der Abdeckplatte 5 eingelegt ist. Der Poster soll auf derjenigen Seite bedruckt sein, die der Abdeckplatte 5 zugewandt ist, wenn der Poster zwischen der Trägerplatte 2 und der Abdeckplatte 5 eingelegt ist.

[0042] Außerdem soll für diese Vor-Ort-Bewerbung eine bewegte Darstellung unmittelbar an dem Fenster 3 der Abdeckplatte 5 gegenüberliegend angeordnet sein. Üblicherweise wird die bewegte Darstellung mittels eines Bildschirms erzeugt, der jenseits der Abdeckplatte 5 an der Trägerplatte 2 angesiedelt, wobei der Außenrand des Fensters 3 im Wesentlichen mit dem Außenrand der Bildfläche des Bildschirms zusammenfällt.

[0043] Da die Abdeckplatte 5 durchsichtig ist, kann sowohl der Poster als auch die Bildfläche von einem Beobachter betrachtet werden, der auf die Abdeckplatte 5 blickt. Dadurch, dass die Bildfläche an dem Fenster 3 angeordnet ist, nimmt der Betrachter die von dem Bildschirm gezeigte bewegte Darstellung gleichzeitig mit der von dem Poster gezeigte statischen Darstellung war, wodurch der multimediale Charakter der Präsentation der beiden Darstellungen erzielt wird.

[0044] Der Poster, d.h. die statische Darstellung, kann

von dem Betrachter stets wahrgenommen werden, ohne dass hierfür zusätzliche Gerätschaften notwendig sind. Anders ist dies bei der bewegten Darstellung, da für ihr Zeigen der Bildschirm entsprechend betrieben werden muss. Sollte der Betrieb des Bildschirms z.B. zeitlich unterbrochen sein und an der Bildfläche kein Bild, d.h. bewegte Darstellung, erkennbar sein, so wird dem Betrachter dennoch die statische Darstellung entgegengebracht. Dadurch wird erreicht, dass selbst bei z.B. einem Betriebsausfall des Bildschirms der Betrachter dennoch mit Werbeinformation vor Ort versorgt wird, nämlich mittels der statischen Darstellung.

[0045] Die Außenseite der Trägerplatte 2 und dessen Fenster 3 sind von der Abdeckplatte 5 abgedeckt. Somit sind sowohl die Trägerplatte 2 als auch der Poster und der Bildschirm von Einflüssen von außen geschützt, wie beispielsweise mechanische Einflüsse, wie beispielsweise Kratzer oder Stöße, und unempfindlich gegen Beschädigungen und Beeinträchtigungen.

[0046] Wie ferner aus Figuren 1 und 2 ersichtlich ist, weist die Vorrichtung 1 am Außenrand der Trägerplatte 2 sechs Bolzen 6 auf, die in die Trägerplatte 2 fest eingelassen sind. An den entsprechenden Stellen der Trägerplatte 2 sind zu den Bolzen 6 sechs Löcher vorgesehen, so dass, wenn die Abdeckplatte 5 an der Trägerplatte angebracht ist, die Bolzen 6 mit den dazugehörigen Löchern in Eingriff stehen und dadurch die Abdeckplatte 5 an der Trägerplatte 2 halten. Die Bolzen 6 und die dazugehörigen Löcher sind derart ausgestaltet, dass die Bolzen-Löcher-Verbindungen lösbar sind und die Abdeckplatte von der Trägerplatte händisch abnehmbar ist.

[0047] Wie aus Figur 2 ersichtlich ist, ist die Abdeckplatte 5 derart gestaltet und derart an der Trägerplatte 2 platziert, dass der Umfangsrund der Abdeckplatte 5 über den Umfangsrund der Trägerplatte 2 ringsum vorsteht, so dass von der Abdeckplatte 5 an deren Umfangsrund ein Kranz 13 gebildet ist. Der Kranz 13 kann zum händischen Abnehmen der Abdeckplatte 5 von der Trägerplatte 2 unter Lösen der Bolzen-Löcher-Verbindungen als Griff benutzt werden, wobei der Kranz 13 bequem hintergriffen werden kann. Da der Kranz 13 von der Abdeckplatte 2 vorsteht und somit nicht die Trägerplatte 2 abdeckt, braucht der Verlauf des Umfangsrands der Abdeckplatte 5 nicht an den Verlauf des Umfangsrands der

Trägerplatte 2 angepasst zu sein und kann nach beispielsweise ästhetischen Gesichtspunkten gestaltet sein. Dies bietet die Möglichkeit die Außenabmaße der Abdeckplatte 5 und somit der Vorrichtung 1 mit den Verhältnissen vor Ort abzustimmen und dadurch auf das äußere Erscheinungsbild der Vorrichtung 1 zu optimieren.

[0048] Ist der Poster zwischen der Trägerplatte 2 und der Abdeckplatte 5 angebracht, so kann dieser einfach zugänglich gemacht werden, z.B. wenn der Poster ausgetauscht werden soll oder wenn der Poster mit handschriftlichen Ergänzungen versehen werden sollen, wenn die Abdeckplatte 5 von der Trägerplatte 2 abgenommen wird. Somit sind zur Zugänglichmachung des Posters keine aufwändigen Montagetätigkeiten notwen-

dig.

[0049] Wie aus Figuren 2 und 3 ersichtlich ist, weist die Vorrichtung 1 ein quaderförmiges Gehäuse 12 auf. Eine der großen Seiten des Gehäuses 12 wird von der Trägerplatte 2 gebildet. Das Gehäuse 12 ist derart gestaltet, dass der Bildschirm, ein den Bildschirm mit Daten versorgendes Abspielgerät und eine den Bildschirm und das Abspielgerät mit Energie versorgende Energieversorgungseinheit in dem Gehäuse untergebracht werden können. Dies bietet den Vorteil, dass die Vorrichtung 1 hinsichtlich der Erzeugung der bewegten Darstellung unabhängig von externer Technik bedienbar und betreibbar ist, wodurch eine hohe Flexibilität beim Einsatz der Vorrichtung 1 erreicht wird. Ferner, da alle notwendigen Gerätschaften zur Erzeugung der bewegten Darstellung (das Abspielgerät, der Bildschirm und die Energieversorgungseinheit) innerhalb des Gehäuses 12 integrierbar sind, sind sie effektiv gegen mechanische Beschädigung und Verschmutzung geschützt, wenn sie in das Gehäuse 12 eingebaut sind.

[0050] Für den Bildschirm ist ein LCD-Monitor zu verwenden, der eine flache Bauweise hat, so dass das Gehäuse 12 ebenfalls entsprechend flach gebaut ist, wodurch die Vorrichtung 1 platzsparend ist.

[0051] Für das Abspielgerät ist ein CF-Card-Abspielgerät zu verwenden, dem zum Betreiben eine CF-Card 11 zuzuführen ist. Hierfür ist das Gehäuse 12 mit einem Schlitz 4 ausgestattet, der derart angeordnet ist, dass dem CF-Card-Abspielgerät die CF-Card 11 von außen durch den Schlitz 4 zugeführt werden kann, wodurch die Handhabung des CF-Card-Abspielgeräts erleichtert ist.

[0052] Wie es aus Figur 4 ersichtlich ist, weist eine weitere erfindungsgemäße Ausführungsform die Trägerplatte 2, die Abdeckplatte 5, das Fenster 3 und die Befestigungsmittel 6 wie die Ausführungsform gemäß den Figuren 1 bis 3 auf. Die Ausführungsform gemäß Figur 4 weist jedoch zusätzlich jeweils als seitliche Verlängerung der Trägerplatte 2 an dieser angebracht zwei Fächerelemente 14 auf. Die Fächerelemente 14 weisen jeweils drei übereinanderliegend angeordnete Fächer 15 auf, in die beispielsweise mittels der erfindungsgemäßen Vorrichtung 1 beworbene Waren hineingelegt werden können. Das Publikum kann dann zur näheren Inspektion dieser Waren diese aus den Fächern 15 herausnehmen und gegebenenfalls wieder zurücklegen. Die Fächer 15 können auch derart eingerichtet sein, dass eine von dem Publikum erst einmal aus einem der Fächer 15 herausgenommene Ware nicht wieder in dieses Fach 15 zurückbringbar ist, so dass diese Ware dem Publikum direkt zum Kauf zur Verfügung steht.

[0053] Wie es aus Figuren 5 und 6 ersichtlich ist, weist ein Standfuß 7 eine Säule 8 auf, die mit zwei zu ihrer Längsachse parallel verlaufende im Abstand voneinander angeordnete Gleitschienen 9 versehen ist. Die Vorrichtung 1 ist in die Gleitschienen 9 eingesetzt, wobei die Verbindung zwischen der Vorrichtung 1 und der Gleitschienen 9 derart gestaltet ist, dass die Vorrichtung 1 relativ zur Säule 8 stufenlos höhenverstellbar ist.

[0054] Der Standfuß 7 kann so gut wie unabhängig von den Gegebenheiten vor Ort aufgestellt werden, wodurch die Platzierung der Vorrichtung 1 vor Ort flexibel ist. D.h., der Standfuß 7 mit der Vorrichtung 1 kann einfach von einem Aufstellungsort wegtransportiert und an einem anderen Aufstellungsort aufgestellt werden, ohne dabei auf Montagemöglichkeiten für die Vorrichtung 1 achten zu müssen.

[0055] Außerdem bietet die stufenlose Höhenverstellbarkeit der Vorrichtung 1 relativ zur Säule 8 den Vorteil, dass die Anordnung der Vorrichtung 1 an die räumlichen Verhältnisse vor Ort nach beispielsweise ergonomischen oder ästhetischen Gesichtspunkten angepasst werden kann.

[0056] Wie ferner aus Figuren 5 und 6 ersichtlich ist, ist in die Gleitschienen 9 ein Prospekthalter 10 eingesetzt. Auch dieser ist wie die Vorrichtung 1 relativ zur Säule 8 stufenlos höhenverstellbar. Mit Hilfe des Prospekthalters 10 können dem Betrachter Prospekte zusammen mit der simultanen Präsentation der statischen Darstellung und der bewegen Darstellung angeboten werden.

25 Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zur simultanen Präsentation einer statischen zweidimensionalen Darstellung und einer bewegten zweidimensionalen Darstellung, aufweisend eine Trägerplatte (2) mit einem Fenster (3) und einer abnehmbaren im Wesentlichen durchsichtigen Abdeckplatte (5), die die Außenseite der Trägerplatte (2) im Wesentlichen vollständig abdeckt, wobei die statische Darstellung zwischen der Trägerplatte (2) und der Abdeckplatte (5) anbringbar ist und die bewegte Darstellung von außen durch das Fenster (3) sichtbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckplatte (5) über den Umfangsrand der Trägerplatte (2) vorsteht.
2. Vorrichtung (1) gemäß Anspruch 1, wobei die Abdeckplatte (5) mittels lösbarren Befestigungsmitteln (6) an der Trägerplatte (2) festgelegt ist.
3. Vorrichtung (1) gemäß Anspruch 1 oder Anspruch 2, wobei die Abdeckplatte (5) eine vorbestimmte Flächenform hat, die von der Flächenform der Trägerplatte (2) unabhängig ist.
4. Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die statische Darstellung ein Poster vorzugsweise aus Papier oder einer Kunststofffolie, der zwischen der Trägerplatte (2) und der Abdeckplatte (5) einlegbar ist, oder eine Platte vorzugsweise aus Glas oder Kunststoff ist, die zwischen der Trägerplatte (2) und der Abdeckplatte (5) einlegbar ist, oder ein Aufdruck auf der Abdeckplatte (5) ist.

5. Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Abdeckplatte (5) eine Acrylglasscheibe ist.
6. Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die bewegte Darstellung von einer Erzeugungseinheit erzeugbar ist, die ein Abspielgerät, einen Bildschirm und eine Energieversorgungseinheit aufweist, wobei die Erzeugungseinheit in die Vorrichtung (1) vollständig integrierbar ist. 5
7. Vorrichtung (1) gemäß Anspruch 6, wobei die Vorrichtung (1) ein Gehäuse (12) aufweist, in dem die Erzeugungseinheit unterbringbar ist.
8. Vorrichtung (1) gemäß Anspruch 6 oder 7, wobei der Bildschirm ein LCD-Monitor mit/ohne Touch-Screen-Funktion oder ein OLED-Monitor ohne/mit Touch-Screen-Funktion ist.
9. Vorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 6 bis 8, wobei das Abspielgerät ein CF-Card-Abspielgerät, ein DVD-Abspielgerät, ein Bluray-Abspielgerät, ein HD-DVD-Abspielgerät oder ein Personal Computer ist, wobei das Abspielgerät bevorzugt eine Speicherplatte oder eine Festplatte aufweist. 15
10. Vorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 6 bis 9, wobei das Abspielgerät einen Lautsprecher aufweist.
11. Vorrichtung (1) gemäß Anspruch 9 oder 10, wobei die Vorrichtung (1) einen Schlitz (4) aufweist, durch den eine CF-Card oder eine DVD dem Abspielgerät zuführbar ist. 20
12. Vorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 6 bis 11, wobei das Abspielgerät ein internetgestütztes kabelloses Dateneinspeisungssystem aufweist, das bevorzugt auf LAN, WLAN, WAN, PAN, USB, Wireless USB, IRDA oder Bluetooth basiert.
13. Vorrichtung (1) gemäß einem der Ansprüche 6 bis 12, wobei die Energieversorgungseinheit ein Netzteil mit einem externen Netzkabel oder eine Batterieeinheit ist.
14. Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei an der Vorrichtung (1) eine Kamera, eine Auswahleinrichtung zur Manipulation der bewegten Darstellung oder ein Bewegungsmelder anbringbar ist. 25
15. Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Vorrichtung (1) mit einem Mittel zum Einlagern von Waren, insbesondere Fächern, versehen ist.
16. Standfuß mit einer Säule (8) und der Vorrichtung (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Vorrichtung (1) an der Säule (8) angebracht ist.
17. Standfuß (7) gemäß Anspruch 16, wobei die Vorrichtung (1) relativ zu der Säule (8) höhenverstellbar ist.
18. Standfuß (7) gemäß Anspruch 16 oder 17, wobei die Säule (8) eine im wesentlichen parallel zur Längsachse der Säule sich erstreckende Gleitschiene (9) aufweist, in die die Vorrichtung (1) verschiebbar eingesetzt ist. 30
19. Standfuß (7) gemäß Anspruch 18, wobei Accessoires, insbesondere ein Prospekthalter (10), in die Gleitschiene (9) verschiebbar einsetzbar ist.
- Claims**
1. Device (1) for the simultaneous presentation of a static two-dimensional representation and a moving two-dimensional representation, having a support plate (2) with a window (3) and a removable substantially transparent cover plate (5), which covers the outer surface of the support plate (2) substantially completely, wherein the static representation can be installed between the support plate (2) and the cover plate (5) and the moving representation is visible from the outside through the window (3), **characterised in that** the cover plate (5) projects beyond the peripheral edge of the support plate (2). 35
2. Device (1) according to claim 1, wherein the cover plate (5) is secured to the support plate (2) by means of releasable fastening elements (6).
3. Device (1) according to claim 1 or claim 2, wherein the cover plate (5) has a predetermined surface form, which is dependent on the surface form of the support plate (2). 40
4. Device (1) according to one of the preceding claims, wherein the static representation is a poster preferably made of paper or a plastic film, which can be inserted between the support plate (2) and the cover plate (5), or a sheet preferably made of glass or plastic, which can be inserted between the support plate (2) and the cover plate (5), or an imprint on the cover plate (5). 45
5. Device (1) according to one of the preceding claims, wherein the cover plate (5) is an acrylic glass sheet. 50
6. Device (1) according to one of the preceding claims, wherein the moving representation can be generat-

ed by a generation unit, which has a player, a screen and a power supply unit, wherein the generation unit can be fully integrated into the device (1).

7. Device (1) according to claim 6, wherein the device (1) has a housing (12), in which the generation unit can be housed.
8. Device (1) according to claim 6 or 7, wherein the screen is an LCD monitor with/without touch screen function or an OLED monitor without/with touch screen function.
9. Device (1) according to one of claims 6 to 8, wherein the player is a CF card player, a DVD player, a blu-ray player, a HD-DVD player or a personal computer, wherein the player preferably has a memory card or a hard disk.
10. Device (1) according to one of claims 6 to 9, wherein the player has a loudspeaker.
11. Device (1) according to claim 9 or 10, wherein the device (1) has a slot (4), through which a CF card or a DVD can be inserted into the player.
12. Device (1) according to one of claims 6 to 11, wherein the player has an internet-supported wireless data entry system, which is preferably based on LAN, WLAN, WAN, PAN, USB, wireless USB, IrDA or Bluetooth.
13. Device (1) according to one of claims 6 to 12, wherein the power supply unit is a power pack with an external power cord or a battery unit.
14. Device (1) according to one of the preceding claims, wherein a camera, a selector means for manipulation of the moving representation or a motion detector can be mounted on the device (1).
15. Device (1) according to one of the preceding claims, wherein the device (1) is provided with a means for storing goods, in particular compartments.
16. Stand with a pillar (8) and the device (1) according to one of the preceding claims, wherein the device (1) is mounted on the pillar (8).
17. Stand (7) according to claim 16, wherein the device (1) is adjustable in height in relation to the pillar (8).
18. Stand (7) according to claim 16 or 17, wherein the pillar (8) has a slide rail (9), which extends substantially parallel to the longitudinal axis of the pillar and into which the device (1) is displaceably inserted.
19. Stand (7) according to claim 18, wherein accesso-

ries, in particular a pamphlet holder (10), can be displaceably inserted into the slide rail (9).

5 Revendications

1. Dispositif (1) pour la présentation simultanée d'une représentation statique en deux dimensions et d'une représentation en deux dimensions en mouvement, comprenant une plaque support (2) avec une fenêtre (3) et une plaque de recouvrement (5) amovible et sensiblement transparente, qui recouvre sensiblement complètement le côté extérieur de la plaque support (2), la représentation statique pouvant être placée entre la plaque support (2) et la plaque de recouvrement (5) et la représentation en mouvement étant visible de l'extérieur à travers la fenêtre (3), **caractérisé en ce que** la plaque de recouvrement (5) dépasse du bord périphérique de la plaque support (2).
2. Dispositif (1) selon la revendication 1, la plaque de recouvrement (5) étant fixée à l'aide de moyens de fixation (6) amovible sur la plaque support (2).
3. Dispositif (1) selon la revendication 1 ou la revendication 2, la plaque de recouvrement (5) ayant une forme de surface prédefinie, qui est indépendante de la forme de surface de la plaque support (2).
4. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, la représentation statique étant un poster de préférence en papier ou à base d'un film plastique, qui peut être inséré entre la plaque support (2) et la plaque de recouvrement (5), ou une plaque de préférence à base de verre ou de plastique, qui peut être insérée entre la plaque support (2) et la plaque de recouvrement (5), ou une impression en surcharge sur la plaque de recouvrement (5).
5. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, la plaque de recouvrement (5) étant une plaque de verre acrylique.
45. 6. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, la représentation en mouvement pouvant être générée par une unité de production, qui comprend un appareil de lecture, un écran et une unité d'alimentation en énergie, l'unité de production pouvant être complètement intégrée dans le dispositif (1).
7. Dispositif (1) selon la revendication 6, le dispositif (1) comprenant un boîtier (12) dans lequel l'unité de production peut être logée.
55. 8. Dispositif (1) selon la revendication 6 ou 7, l'écran étant un moniteur LCD avec/sans fonction écran tac-

- tile ou un moniteur OLED sans/avec fonction d'écran tactile.
9. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications 6 à 8, l'appareil de lecture étant un appareil de lecture de carte CF, un appareil de lecture DVD, un appareil de lecture Bluray, un lecteur de HD-DVD ou un ordinateur individuel, l'appareil d'audition présentant de préférence une carte mémoire ou un disque dur. 5
10. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications 6 à 9, l'appareil de lecture présentant un haut-parleur. 10
15
11. Dispositif (1) selon la revendication 9 ou 10, le dispositif (1) présentant une fente (4), par laquelle une carte CF ou un DVD peut être amené(e) à l'appareil de lecture. 20
12. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications 6 à 11, l'appareil de lecture présentant un système d'injection de données basé sur internet et sans câble, qui est basé de préférence sur LAN, WLAN, WAN, PAN, USB, Wireless USB, IRDA ou Bluetooth. 25
13. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications 6 à 12, l'unité d'alimentation en énergie étant un bloc d'alimentation avec un câble de réseau externe ou une unité de batterie. 30
14. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, une caméra, un dispositif de sélection pour la manipulation de la représentation en mouvement ou un détecteur de mouvement pouvant être placé sur le dispositif (1). 35
15. Dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, le dispositif (1) étant doté d'un moyen pour le stockage de marchandises, en particulier de casiers. 40
16. Pied support doté d'une colonne (8) et du dispositif (1) selon l'une quelconque des revendications précédentes, le dispositif (1) étant placé sur la colonne (8). 45
17. Pied support (7) selon la revendication 16, le dispositif (1) pouvant être réglé en hauteur par rapport à la colonne (8). 50
18. Pied support (7) selon la revendication 16 ou 17, la colonne (8) présentant une glissière (9) s'étendant sensiblement parallèlement à l'axe longitudinal de la colonne, dans laquelle le dispositif (1) peut être inséré de façon coulissante. 55
19. Pied support (7) selon la revendication 18, des accessoires, en particulier un support de prospectus (10), pouvant être insérés de façon coulissante dans la glissière (9).

Fig. 1

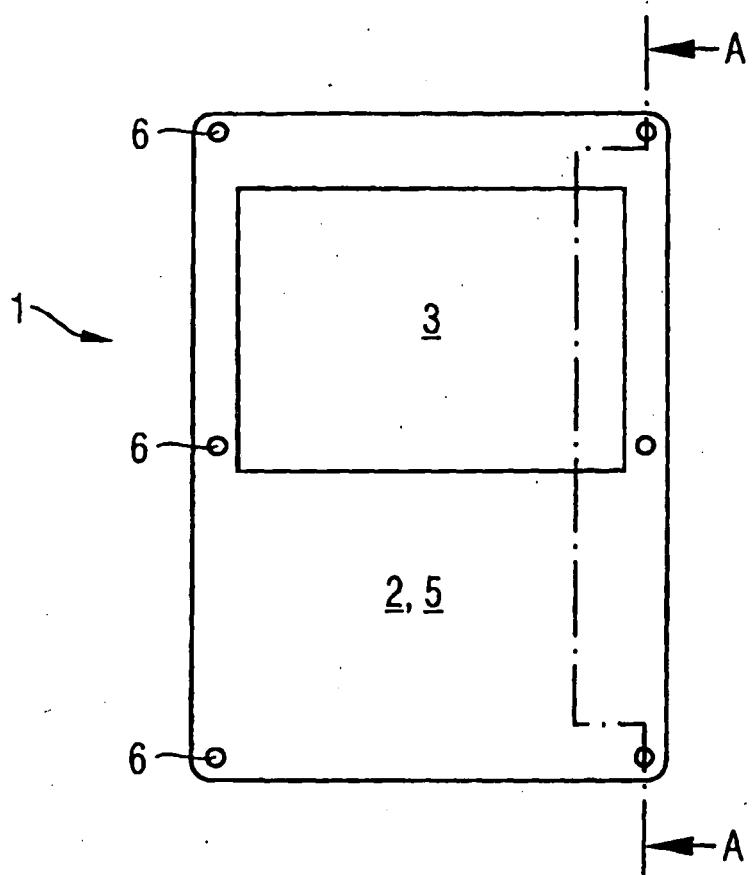


Fig. 2

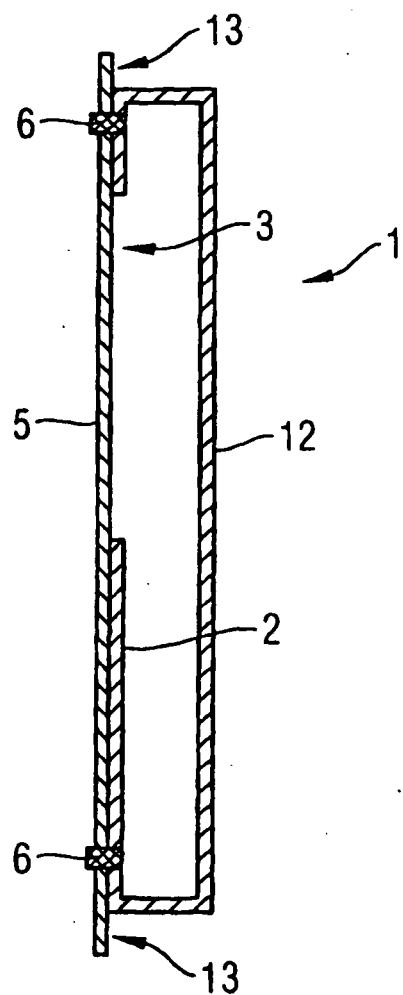


Fig. 3

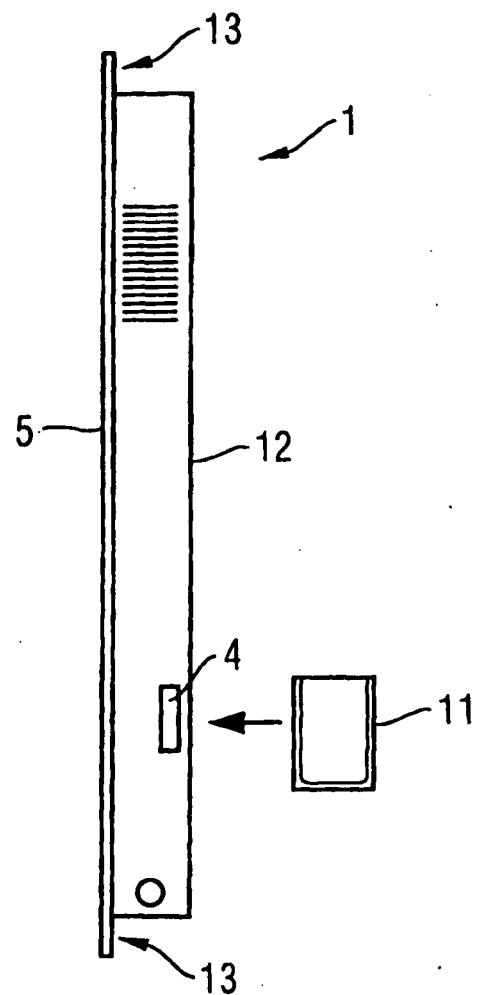


Fig. 4

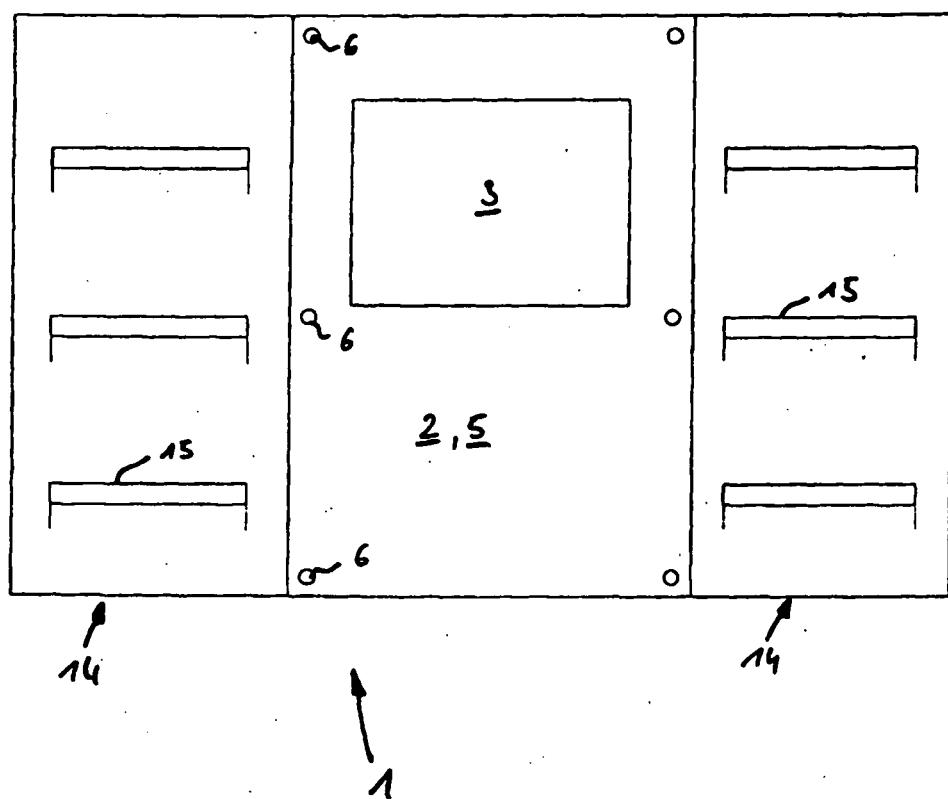


Fig. 5

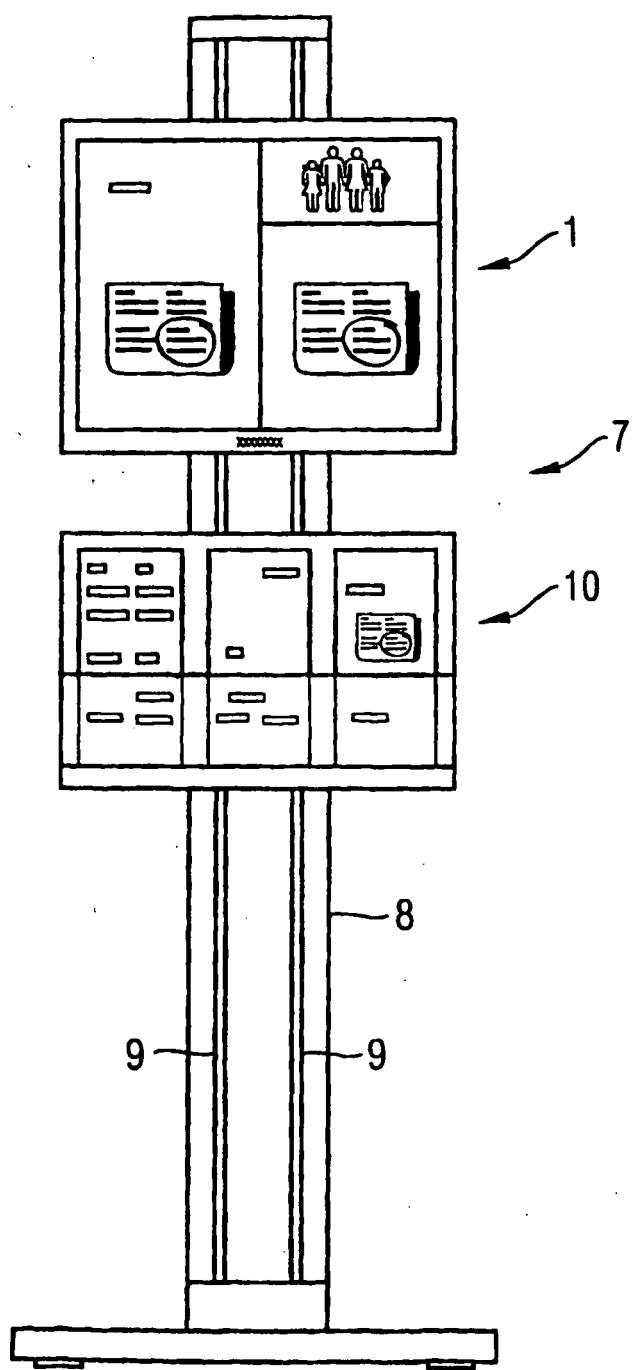
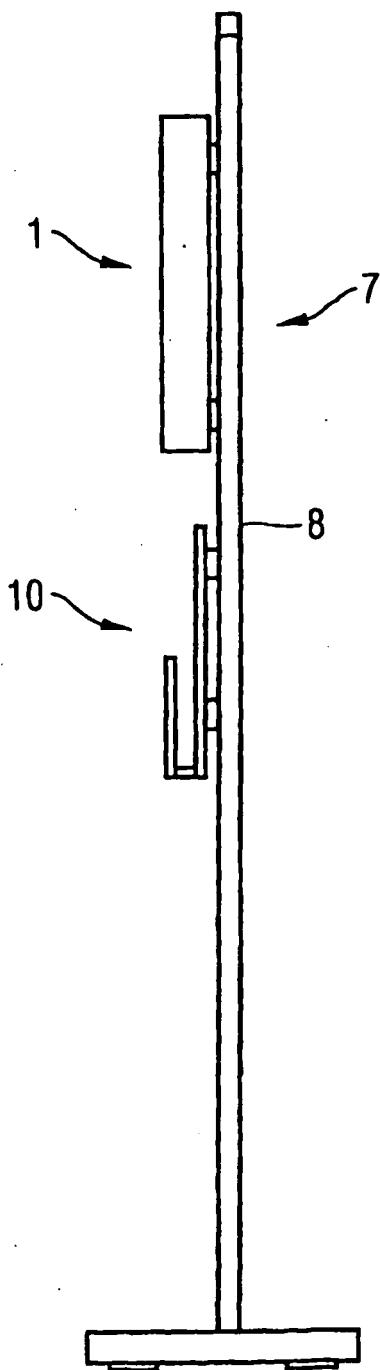


Fig. 6



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 2003056411 A1 **[0009]**
- US 20040233220 A1 **[0010]**